



LAND BRANDENBURG

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg  
Postfach 601165 | 14411 Potsdam

Präsidentin des Landtages Brandenburg  
Frau Prof. Dr. Ulrike Liedtke  
Alter Markt 1  
14467 Potsdam

**Ministerium des Innern  
und für Kommunales**

Der Minister

Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866-2000  
Fax: 0331 866-2076  
Internet: <https://mik.brandenburg.de>

Bus und Straßenbahn: Alter Markt/Landtag  
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 12. November 2021

**Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1632 der Abgeordneten Andrea Johlige, Fraktion DIE LINKE, Landtagsdrucksache 7/4406**

**„Anschläge auf Abgeordneten- und Parteibüros sowie weitere Straftaten gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, 3. Quartal 2021“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

Uwe Schüler

Hinweis: Dieses Dokument wurde am 12. November 2021 durch Herrn Staatssekretär Uwe Schüler in Vertretung von Herrn Minister Michael Stübgen elektronisch schlussgezeichnet.

E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten und/oder Verschlüsselung sind an die folgende Adresse zu richten: [Poststelle@mik.brandenburg.de](mailto:Poststelle@mik.brandenburg.de)

Dok.-Nr.: 2021/241592



## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1632

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/4406

### **Anschläge auf Abgeordneten- und Parteibüros sowie weitere Straftaten gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, 3. Quartal 2021**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In der kürzeren Vergangenheit ist es wiederholt zu Beschädigungen von Abgeordneten- und Parteibüros gekommen. Außerdem wird zunehmend berichtet, dass es zu Straftaten gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Vertreterinnen und Vertreter von Parteien auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene kommt.

Vorbemerkung der Landesregierung: Zur Erhebung der Fallzahlen für den Betrachtungszeitraum wurden alle im Rahmen des „Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK) gemeldeten Straftaten mit Stand vom 25. Oktober 2021 ausgewertet. Der KPMD-PMK ist eine Eingangsstatistik und unterliegt deshalb bis zum jahresbezogenen Meldeschluss (31. Januar des Folgejahres) aufgrund von Nachmeldungen/Korrekturen im Ergebnis der Ermittlungen in den relevanten Strafverfahren einer ständigen Aktualisierung. Daher kann zu einem späteren Abfragezeitpunkt zum selben Recherchezeitraum eine andere Fallzahl zu verzeichnen sein. Um eine sachgerechte Auswertung im Rahmen des Meldedienstes für Politisch motivierte Kriminalität (PMK) zu ermöglichen, wurde mit Datum vom 1. Januar 2019 bundesweit zum Definitionssystem PMK ein Angriffszielkatalog eingeführt. Nunmehr ist der Wert „Parteigebäude/Parteieinrichtung“ als Angriffsziel definiert. Unter Anschläge auf Abgeordneten- und Parteibüros sind im Sinne dieser Auswertung die Straftaten zu verstehen, die sich unmittelbar gegen Gebäude, Büroräume, Briefkästen sowie Schaukästen mit Werbematerial richten.

Frage 1: Wie viele Straftaten gegen Abgeordnetenbüros von Landtags- und Bundestagsabgeordneten sind der Landesregierung im 3. Quartal 2021 sowie gegen Parteibüros im gleichen Zeitraum bekannt geworden? (Um detaillierte Auflistung hinsichtlich Tatort, Zeit, Delikt, Geschädigtem und Zuordnung zu einem Phänomenbereich wird gebeten!)

Frage 2: Welche dieser Taten konnten aufgeklärt werden? Wie viele Tatverdächtige wurden dabei ermittelt?

Frage 3: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Tätern und hinsichtlich der Tatmotive der aufgeklärten Fälle?

zu den Fragen 1, 2 und 3: Für den Berichtszeitraum wurden insgesamt fünf derartige Straftaten gemeldet. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu den Straftaten, wie Tatzeit, Tatort, Delikt, geschädigte Partei, Phänomenbereich, Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen etc., ist als Anlage 1 angefügt. Abgesehen von den zugeordneten Phänomenbereichen liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse zu den Tatmotiven der Täter vor.

Frage 4: Gab es Nachmeldungen von Straftaten im Sinne der Frage 1, die bei den Antworten zu Anfragen zu diesen Taten in den vorangegangenen Zeiträumen noch nicht berücksichtigt werden konnten? Wenn ja, wird um detaillierte Auflistung hinsichtlich Tatort, Zeit, Delikt, Geschädigtem und Zuordnung zu einem Phänomenbereich gebeten!

zu Frage 4: Es wurde eine Straftat nachgemeldet. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu dieser Straftat, wie Tatzeit, Tatort, Delikt, geschädigte Partei und Phänomenbereich, ist als Anlage 2 angefügt.

Frage 5: Gab es bei Taten im Sinne der Frage 1 aus vorangegangenen Zeiträumen Ermittlungserfolge, die bei Antworten zu Anfragen zu diesen Taten in den vorangegangenen Zeiträumen noch nicht berücksichtigt werden konnten? Wenn ja welche und wie viele Tatverdächtige wurden dabei ermittelt?

zu Frage 5: Es wurden zusätzlich zwei Tatverdächtige zur Sachbeschädigung am 31. Januar 2021 in Rathenow - Beschädigung Eingangstüren des Parteigebäudes der Partei „Die Linke“ - ermittelt (siehe Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1226, Anlage 1 lfd. Nr. 2, Drucksache 7/3557).

Frage 6: Welche Straftaten gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. Vertreterinnen und Vertreter von Parteien wurden darüber hinaus im 3. Quartal 2021 erfasst? (Um detaillierte Auflistung hinsichtlich Tatort, Zeit, Delikt, Geschädigtem und Zuordnung zu einem Phänomenbereich wird gebeten!)

Frage 7: Welche dieser Taten konnten aufgeklärt werden? Wie viele Tatverdächtige wurden dabei ermittelt?

Frage 8: Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu den Tätern und hinsichtlich der Tatmotive der aufgeklärten Fälle?

zu den Fragen 6, 7 und 8: Im Berichtszeitraum wurden 18 Straftaten gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gemeldet. Eine detaillierte Auflistung einzelner Grunddaten zu den Straftaten, wie Tatzeit, Tatort, Delikt, Phänomenbereich, Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen etc., ist als Anlage 3 angefügt. Abgesehen von den zugeordneten Phänomenbereichen liegen hier keine Erkenntnisse zu den Tatmotiven der Täter vor.

Das Recht auf Datenschutz schützt alle personenbezogenen Daten unabhängig davon, ob die Person bereits identifiziert ist oder mittels der Daten identifizierbar wird. Dazu zählen auch Daten, die mit einzelnen Vorfällen zusammenhängen und damit die Identifizierbarkeit der Betroffenen ermöglichen. Daher stehen hier die schutzwürdigen Belange der Betroffenen einer umfassenden Beantwortung entgegen.

Erfordert die Beantwortung der Kleinen Anfrage die Offenbarung personenbezogener Daten, ist bei der Beantwortung das Informationsinteresse des Abgeordneten mit dem Recht

auf Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Personen abzuwägen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Antworten auf Kleine Anfragen gemäß § 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags veröffentlicht werden. Ergänzend wird auf § 27 Absatz 2 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes hingewiesen, wonach eine Veröffentlichung personenbezogener Daten in Landtagsdrucksachen unzulässig ist, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dadurch schutzwürdige Belange der betroffenen Personen beeinträchtigt werden.

Ist eine vollständige Beantwortung der Kleinen Anfrage nur unter Mitteilung personenbezogener Daten der Betroffenen möglich, würden diese Daten veröffentlicht und damit einem unbeschränkten Personenkreis bekannt. Dem stehen in den in der Anfrage angesprochenen Fällen die schutzwürdigen Interessen der betroffenen Personen an der Nichtveröffentlichung ihrer Daten entgegen. Sofern in den Antworten zu einzelnen Fragen personenbezogene Daten offenbart werden müssten, tritt daher das Informationsinteresse eines Abgeordneten hinter das Recht der betroffenen Personen auf den Schutz ihrer Daten zurück.

Die vorliegend ersuchten Daten hinsichtlich der Geschädigten in der Frage 6 unterfallen diesem Schutzbedürfnis. Dies wird dadurch verstärkt, dass es sich bei den vorliegenden personenbezogenen Daten um solche besonderer Kategorien handelt. Die Daten der Geschädigten im Sinne der vorliegenden Kleinen Anfrage können in Teilen Aufschluss über politische Meinungen geben.

Frage 9: Wie schätzt die Landesregierung die Sicherheitslage für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger aller Ebenen sowie für Angeordneten- und Parteibüros ein und welche Schritte hat sie unternommen bzw. beabsichtigt sie zu unternehmen, um die Sicherheitslage für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bzw. Vertreterinnen und Vertreter von Parteien zu verbessern?

zu Frage 9: Die Lageeinschätzung hinsichtlich der Sicherheitslage der im Land Brandenburg befindlichen Büros von Landtags- und Bundestagsabgeordneten hat sich im Abgleich zu den vorangegangenen gleichgelagerten Anfragen nicht geändert. Überdies wird auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage Nr. 1226 (Drucksache 7/3557) verwiesen.

**Politisch motivierte "Anschläge" auf Abgeordneten- und Parteibüros  
01.07.2021 - 30.09.2021**

lfd. Nr.	Datum	Tatort	Landkreis	§§	Begehungsweise	geschädigte Partei	geklärt	Anzahl der Tatverdächtigen	Phänomenbereich
1	05.07.2021	Elsterwerda	Elbe-Elster	§ 303 StGB	Beschmieren des Fensters	AfD	nein	-	PMK -links-
2	14.07.2021	Werder (Havel)	Potsdam-Mittelmark	§ 306 StGB	Anzünden Holzscheite vor Eingangstür. Lagerhalle wird von Partei genutzt. Fahrzeuge mit Parteierwerbung parkten dort.	Die Linke	nein	-	PMK -rechts-
3	21.07.2021	Spremberg/Grodk	Spree-Neiße	§ 303 StGB	Beschädigung Fenster	CDU	nein	-	PMK -nicht zuzuordnen-
4	28.07.2021	Frankfurt (Oder)	Frankfurt (Oder)	§ 303 StGB	Beschädigung Werbeplakat im Schaufenster des Bürgerbüros	Bündnis 90/Die Grünen	nein	-	PMK -nicht zuzuordnen-
5	06.08.2021	Falkenberg/Elster	Elbe-Elster	§ 303 StGB	Beschädigung Fallrohre der Regenentwässerung	AfD	ja	1	PMK -links-

**Politisch motivierte "Anschläge" auf Abgeordneten- und Parteibüros  
Nachmeldungen 01.01.2021 - 30.06.2021**

lfd. Nr.	Datum	Tatort	Landkreis	§§	Begehungsweise	geschädigte Partei	Phänomenbereich
1	18.02.2021	Rathenow	Havelland	§ 303 StGB	Beschädigung Türschlösser	DIE LINKE	PMK -rechts-

**Politisch motivierte Straftaten gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger  
01.07.2021 - 30.09.2021**

lfd. Nr.	Datum	Tatort	Delikt	Phänomenbereich	Anzahl der Tatverdächtigen	geklärt
1	29.07.2021	Frankfurt (Oder)	§ 242 StGB	PMK -links-	4	ja
2	30.07.2021	Potsdam	§ 303 StGB	PMK -rechts-	0	nein
3	04.08.2021	Potsdam	§ 223 StGB	PMK -links-	1	ja
4	13.08.2021	Kolkwitz/Gołkojce	§ 303 StGB	PMK -links-	0	nein
5	16.08.2021	Dissen-Striesow/ Dešno-Strjažow	§ 303 StGB	PMK -links-	0	nein
6	20.08.2021	Schwedt/Oder	§ 188 StGB	PMK -nicht zuzuordnen-	0	nein
7	22.08.2021	Angermünde	§ 303 StGB	PMK -nicht zuzuordnen-	0	nein
8	23.08.2021	Schwedt/Oder	§ 303 StGB	PMK -nicht zuzuordnen-	0	nein
9	25.08.2021	Bestensee	§ 223 StGB	PMK -links-	1	ja
10	25.08.2021	Bestensee	§ 185 StGB	PMK -links-	1	ja
11	08.09.2021	Cottbus/Chósebusz	§ 185 StGB	PMK -nicht zuzuordnen-	1	ja
12	08.09.2021	Cottbus/Chósebusz	§ 185 StGB	PMK -rechts-	1	ja
13	05.09.2021	Spremberg/Grodk	§ 303 StGB	PMK -links-	1	ja

**Politisch motivierte Straftaten gegen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger  
01.07.2021 - 30.09.2021**

lfd. Nr.	Datum	Tatort	Delikt	Phänomenbereich	Anzahl der Tatverdächtigen	geklärt
14	05.09.2021	Templin	§ 303 StGB	PMK -nicht zuzuordnen-	0	nein
15	10.09.2021	Templin	§ 185 StGB	PMK -nicht zuzuordnen-	1	ja
16	11.09.2021	Templin	§ 86a StGB	PMK -nicht zuzuordnen-	0	nein
17	11.09.2021	Prenzlau	§ 303 StGB	PMK -nicht zuzuordnen-	0	nein
18	11.09.2021	Templin	§ 304 StGB	PMK -nicht zuzuordnen-	0	nein